



AEROCLUB PIRNA e.V

SATZUNG

1. Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen "**AEROCLUB PIRNA e.V.**", im folgenden ACP e.V. genannt, mit Sitz in

01796 Pirna , Söbrigener Weg 52a

und Haupttätigkeit auf dem Flugplatz Pirna-Pratzschwitz.

Der Verein ist beim Amtsgericht Pirna im Vereinsregister unter Nr.13 eingetragen und ist Mitglied des "Luftsportverband Sachsen e.V." (LSV) im Deutschen Aero Club (DAeC).

2. Zweck des Vereins

Der ACP e.V. bezweckt die unmittelbare und ausschließliche Förderung und Ausübung des Sportes, insbesondere des Flugsportes sowie die Betreuung der Jugend in fliegerischer, handwerklicher und technischer Beziehung. Er verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, d.h. er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht vorrangig eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

3. Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder werden, der die Satzung des "ACP e.V." sowie die jeweils gültigen Vereinsregelungen, so u.a. die Festlegungen in Gebühren-, Geschäfts- und Benutzungsordnung sowie die Verzichtserklärung, anerkennt und danach handelt.

3.1. Mitglieder im ACP e.V.

a) Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder können alle Personen werden, die einen schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft an den Vereinsvorstand stellen (Aufnahmeantrag). Minderjährige bedürfen der schriftlichen Genehmigung ihrer Erziehungsberechtigten auf diesem Antrag.

Die Probezeit regelt sich nach Abschnitt 3.2. Ordentliche Mitglieder besitzen Stimmrecht bei allen Entscheidungen des ACP e.V., so z.B. auf Hauptversammlungen.

b) Mitglieder auf Probe

Mitglieder auf Probe sind alle Personen, die entsprechend Abschnitt 3.2. neu im Verein aufgenommen werden, aber noch nicht die Bedingungen zur Aufnahme als "Ordentliches Mitglied" erfüllen. Mitglieder auf Probe sind nicht stimmberechtigt.

c) Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um die Belange des ACP e.V. besonders verdient gemacht haben und im Allgemeinen über einen längeren Zeitraum keine eigene Flugsportbetätigung mehr ausüben. Sie können auf Vorschlag einzelner Vereinsmitglieder oder vom Vorstand auf der Hauptversammlung ernannt werden und haben weitestgehend die Rechte eines ordentlichen Mitgliedes. Die Beendigung der Ehrenmitgliedschaft regelt sich entsprechend Abschnitt 3.3. oder infolge eigenem Antrag auf erneute ordentliche Mitgliedschaft.

d) Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder können Personen werden, die den Flugsport im Aeroclub Pirna e.V. zu fördern beabsichtigen. Über die Bedingungen der Aufnahme entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall, eine Mitgliedschaft auf Probe entfällt. Fördernde Mitglieder sind nicht stimmberechtigt. Die Fördermitgliedschaft dauert zunächst ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr durch Zahlung des Förderbeitrages.

Jedes ordentliche Mitglied sowie Mitglied auf Probe, welches sich aktiv am Flugplatz und im Verein beteiligt, mit Zahlungen nicht im Rückstand ist und andere Verpflichtungen wie Arbeitsstunden usw. erfüllt hat, kann im ACP e.V. den Sport insbesondere Flugsport betreiben, wobei der ACP e.V. als vorrangige Aufgabe den Segelflug ansieht. Notwendig sind die medizinische Eignung, die entsprechende erfolgreiche theoretische Ausbildung und die Erfüllung der Festlegungen aus der Benutzungs-, Geschäfts- und Gebührenordnung.

Passive Mitglieder

Als passive Mitglieder gelten Mitglieder der Absätze a) und b), wenn sie nicht aktiv (verantwortlich oder in Ausbildung) den Flugsport ausüben, und der Absätze c) und d) sowie ruhende Mitglieder.

Ein Mitglied kann für die Dauer eines Jahres eine ruhende Mitgliedschaft schriftlich beim Vorstand beantragen. In der ruhenden Mitgliedschaft hat es weder Rechte noch Pflichten. Nach Ablauf dieses Jahres ist mit dem Vorstand die weitere Mitgliedschaft abzustimmen.

3.2. Aufnahme

Wer in den ACP e.V. aufgenommen werden will, hat einen schriftlichen Antrag mit Verzichtserklärung abzugeben, dem ein Aufnahmegespräch mit einem Vorstandsmitglied folgt. Der Vorstand des ACP e.V. entscheidet über die Aufnahme "auf Probe" oder Ablehnung.

Nach Ablauf der Probezeit, die frühestens nach einer Flug- und Wintersaison endet, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit über die endgültige Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied, was u.a. die Stimmberechtigung des Mitglieds zur Folge hat. Diese Entscheidung erfolgt entweder nach Antragstellung des jeweiligen Mitgliedes oder auf Vorschlag von Vorstandsmitgliedern. Das Ergebnis der Abstimmung wird auf der folgenden Hauptversammlung bekanntgegeben.

3.3. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch Austritt

Der Austritt ist dem ACP e.V. in schriftlicher Form mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu erklären.

b) durch Ausschluss

Der Vorstand des ACP e.V. kann den Ausschluss eines Mitgliedes beschließen, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung des Vereins verstoßen hat. Dem Mitglied ist vor dieser Beschlußfassung die Möglichkeit zur Rechtfertigung auf einer Vorstandssitzung zu geben. Die Begründung des Ausschlusses muß dem Mitglied schriftlich bekanntgegeben werden. Es kann innerhalb von vier Wochen Einspruch erheben. Dann ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Das Abstimmungsergebnis der Hauptversammlung ist endgültig. Bis zu diesem Zeitpunkt hat das Mitglied weder Rechte noch Pflichten.

c) durch Tod

Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft geht jeder Anspruch auf das Vermögen des ACP e.V. verloren.

3.4. Steuerrechtliche Festlegungen / Vereinsämter

Infolge gemeinnütziger Tätigkeit des Vereins entsprechend Abschnitt 2. dürfen Mitglieder des ACP e.V. keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten, ausgenommen Aufwandsentschädigungen in begrenztem Umfang. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft (ACP e.V.) fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- (1) Alle Vereinsämter sind grundsätzlich Ehrenämter
- (2) Alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vereines haben einen Anspruch auf Aufwendungsersatz nach § 670 BGB. Einzelheiten dazu regelt die Gebührenordnung für Mitglieder des Vereines, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird und nicht Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Der Vorstand kann bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a ESTG beschließen

4. Beiträge

Jedes Mitglied hat die in der Gebührenordnung gültigen Beiträge bis zum festgelegten Zeitpunkt an den ACP e.V. zu zahlen.

Der Beitrag ist eine **Bringepflicht**. In besonders begründeten Einzelfällen kann der Vorstand des ACP e.V. auf schriftlichen Antrag ermäßigen, erlassen oder für die Zahlung Sonderabmachungen treffen. **Zum Beitrag zählen JB, Baustunden und Dienstplanabsicherung.**

5. Organe des ACP e.V.

Die Organe des ACP e.V. sind:

- a) die Hauptversammlung
- b) der Vorstand des ACP e.V.

5.1. Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des ACP e.V.. Sie wird durch den Vorstand einberufen und von Einem vom Vorsitzenden benannten Vereinsmitglied geleitet. Eine ordentliche Hauptversammlung (Jahreshauptversammlung) ist einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, einzuberufen. Die Einberufung hat schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor Versammlungstermin zu erfolgen.

Eine außerordentliche Hauptversammlung kann jederzeit auf Beschluß des Vorstandes einberufen werden.

Sie ist außerdem einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dies unter der Angabe der Tagesordnung beim Vorstand beantragen.

Die ordentliche Hauptversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Verlesung des Jahresabschlußberichtes durch den Vorstand und Befürwortung durch die Vereinsmitglieder
2. Verlesung des Revisionsberichtes durch die Revisionskommission und Befürwortung durch die Vereinsmitglieder
3. Festsetzung der Benutzungs-, Geschäfts- und Gebührenordnung
4. Entlastung und Neuwahl von Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern der Revisionskommission
5. Bekanntgabe der neuen ordentlichen Mitglieder und Bestätigung von Ehrenmitgliedern
6. Verschiedenes

Soweit in dieser Satzung nichts anderes gesagt ist, werden alle Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefaßt. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 20% der Stimmberechtigten (ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder) anwesend sind. Stimmrechte können nicht übertragen werden. Bei Stimmgleichstand erfolgt ein zweiter Wahlgang. Ein Antrag ist abgelehnt bei erneuter Stimmgleichheit. Der Vorstand ist immer geheim zu wählen. Über jede Hauptversammlung ist ein Protokoll, welches vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter sowie fünf weiteren Vereinsmitgliedern zu unterzeichnen ist, anzufertigen und durch Aushang innerhalb von zwei Wochen bekanntzugeben.

5.2. Vorstand des ACP e.V.

Der Vorstand ist das ausführende Organ der Hauptversammlung und dieser rechenschaftspflichtig. Der Vorstand vertritt den ACP e.V. gerichtlich und außergerichtlich.

- (1) Der Vorstand gemäß § 26 BGB besteht aus
- dem 1. Vorsitzenden
 - dem 2. Vorsitzender
 - dem Fliegerischen Leiter
 - dem Technischen Leiter
 - dem Schatzmeister
 - dem Jugendleiter

(2) Zur rechtsverbindlichen Vertretung des ACP e.V. ist die Mitwirkung von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern gemäß (1) erforderlich.

(3) Der Vorstand ist berechtigt, bei Bedarf, aufgabenbezogen, für einzelne Projekte oder befristet besondere Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen und diesen die damit verbundene Vertretung und Geschäftsführung zu übertragen.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Im Rahmen dieser Tätigkeit sind sie von der Haftung für leichte Fahrlässigkeit befreit.

Bei Bedarf können Vorstandsaufgaben im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auch entgeltlich im Rahmen eines Dienstvertrages durch ein Vorstandsmitglied oder einen hauptamtlich Beschäftigten ausgeübt werden.

(5) Über die erforderliche Anstellung und weitere Entscheidungen im Rahmen des Dienstverhältnisses gemäß Abs. (4) entscheidet die Hauptversammlung.

(6) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, hauptamtlich Beschäftigte anzustellen.

6. Referate

Referate umfassen einzelne abgeschlossene Arbeitsgebiete. Die Leiter der Referate unterstehen einzelnen Vorstandsmitgliedern und sind diesen und dem 1. Vorsitzenden rechenschaftspflichtig. Die Erfordernis von Referaten wird in der Geschäftsordnung geregelt. Im Rahmen des Außenvertretungshandelns ist der Referatsleiter für sein beschränktes Aufgabengebiet über die Regelungen des Punktes 5.2 dieser Satzung hinaus zeichnungsberechtigt, wenn ein Vorstandsmitglied **mitunterzeichnet**.

7. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird einberufen, um zwischenzeitliche Angelegenheiten und Probleme, welche nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind, zu erörtern. Zur Mitgliederversammlung ist schriftlich einzuladen. Es ist analog der Hauptversammlung ein Protokoll zu führen.

8. Wahl des Vereinsvorsitzenden, des Vorstandes, der Revisionskommission und der Referate

Der Vorsitzende, der Vorstand und die Revisionskommission des ACP e.V. werden mit einfacher Mehrheit durch die Hauptversammlung in direkter und geheimer Wahl für drei Jahre gewählt. Stellen sich drei oder mehr Kandidaten für einen Vorstandsbereich zur Wahl und erhält kein Kandidat die absolute Mehrheit, so erfolgt ein erneuter Wahlgang in Form einer Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben. Der Kandidat mit den meisten Stimmen in der Stichwahl gilt als gewählt. Damit durch die Wechsel die Vorstandsarbeit und die Arbeit in der Revisionskommission nicht gefährdet wird, erfolgt die Wahl versetzt:

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1. Vorsitzender Fliegerischer Leiter Revisor I	Technischer Leiter 2. Vorsitzender Revisor II	Schatzmeister Jugendleiter Revisor III

Voraussetzung für eine Kandidatur zum Vorstand ist eine mindestens einjährige ordentliche Mitgliedschaft und die Vollendung des 18. Lebensjahres. Eine Ausnahmeregelung kann bei der Wahl des Jugendleiters gemacht werden. Dieser ist bereits nach Vollendung des 16. Lebensjahres wählbar. In diesem Fall ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Eine Funktion im Vorstand verliert man:

- a) durch Ablauf der Amtszeit, Tod oder Geschäftsunfähigkeit
- b) durch Niederlegung (schriftlich)
- c) durch Verlust der Mitgliedschaft
- d) durch Abberufung
- e) durch Wegfall der persönlichen Voraussetzungen für ein Vorstandsamt

Bei Vorliegen der unter a) bis e) angeführten Endigungsgründe für das Vorstandsamt wird das entsprechende Amt bis zur Neuwahl auf der nächsten außerordentlichen bzw. ordentlichen Hauptversammlung von einem anderen Vorstandsmitglied fortgeführt.

Wer 6 Jahre die gleiche Leitungsfunktion inne hatte, kann nur noch wiedergewählt werden, wenn Zwei-Drittel-Mehrheit vorliegt. Der Jugendleiter, der zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 25 Jahre sein darf, wird ausschließlich von ordentlichen Mitgliedern unter 26 Jahren gewählt.

Die Leiter der Referate werden durch den Vorstand berufen und mit einfacher Mehrheit durch die Hauptversammlung bestätigt. Die Dauer der Referatstätigkeit wird in der Geschäftsordnung geregelt.

9. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand des ACP e.V. führt die laufenden Geschäfte, faßt Beschlüsse, trägt die Verantwortung bei der Zulassung zum Flugbetrieb, verwaltet das Vermögen und erarbeitet Vorschläge zur Gebührenordnung, erläßt die Benutzungs- und Geschäftsordnung und erarbeitet einen Personalentwicklungsplan. Er erarbeitet und beschließt eigenständig die Gebührenregelungen für Fremde und Gäste je nach wirtschaftlichem Erfordernis.

Zur Sitzung des Vorstandes wird vom 1. oder dem 2. Vorsitzenden eingeladen, wenn es erforderlich ist oder wenn mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes es verlangen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei seiner Verhinderung die Stimme des 1. und nachfolgend 2. Stellvertreters.

Der Vorstand hat das Recht, Regreßverpflichtungen an Mitglieder zu richten, die gegen die Satzung verstoßen und/oder Vereinseigentum beschädigt haben. Diese Forderungen müssen spätestens sechs Monate nach Bekanntwerden des Vergehens schriftlich gestellt werden. Es kann innerhalb von vier Wochen schriftlich Einspruch erhoben werden. Dann ist eine Disziplinarkommission, bestehend aus dem Vorsit-

zenden des ACP e.V., zwei weiteren Vorstandsmitgliedern und zwei ordentlichen Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören, zu berufen. Ihre Entscheidung ist, sofern sie keine strafrechtlichen Konsequenzen berührt, endgültig.

Über Formen der Würdigung besonders hoher Leistungen entscheidet der Vorstand eigenverantwortlich.

Zu Vorstandssitzungen des ACP e.V. können Mitglieder und Gäste mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Es können auch ständige oder vorübergehende Arbeitsausschüsse berufen werden, die von ernannten Ausschüßleitern geführt werden.

Über jede Sitzung des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen, welches durch Aushang bekanntzugeben ist. Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse werden besonders hervorgehoben.

Vorschläge an den Vorstand können jederzeit schriftlich eingereicht werden. Auf der nächsten Vorstandssitzung müssen die Anfragen behandelt werden. Das Ergebnis ist dem Antragsteller bekanntzugeben. Dazu genügt die Nennung im Protokoll, welches im Vereinsheim auszuhängen ist.

10. Mehrheitsprinzip

Das einfache Mehrheitsprinzip bei Abstimmungen gilt wegen der außerordentlichen Bedeutung nicht bei Satzungsänderungen. Hier ist eine Zwei- Drittel- Mehrheit notwendig.

11. Revisionskommission

Die Revisionskommission übt die Kontrolle über die Finanzführung, über die Einhaltung der Satzung und die Durchsetzung der Beschlüsse im ACP e.V. aus. Sie ist der Hauptversammlung über ihre Arbeit rechenschaftspflichtig. Die Kommission führt ihre Kontrolltätigkeit fortlaufend durch. Sie ist verpflichtet, den Vorstand und die Hauptversammlung über festgestellte Mängel zu informieren und Maßnahmen zu deren Beseitigung zu fordern.

Der Revisionskommission gehören drei ordentliche Mitglieder an, die durch die Hauptversammlung in geheimer und direkter Wahl für drei Jahre gewählt werden. Wer sechs Jahre hintereinander als Revisor tätig war, bedarf zur Wiederwahl einer Zwei-Drittel-Mehrheit.

In Ausübung ihrer Tätigkeit hat die Revisionskommission das Recht:

- a) in alle Dokumente, Akten und Schriftstücke des ACP e.V. Einsicht zu nehmen,
- b) Auskunft von allen Vorstandsmitgliedern zu verlangen
- c) an allen Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen

12. Rechte und Pflichten der Mitglieder

12.1. Rechte ordentlicher Mitglieder und Mitglieder auf Probe

- a) Ausübung der zugelassenen Luftsportart
- b) Teilnahme an Haupt- und Mitgliederversammlungen
- c) Teilnahme an der Ausbildung zum Erwerb von Berechtigungen und Erlaubnissen
- d) Wahrnehmung des Wahlrechts (ordentliche Mitglieder)
- e) Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und Meisterschaften entsprechend der Qualifikation
- f) zu allen Vorlagen von Beschlüssen, Anträgen und Anfragen Stellung zu nehmen und Anträge zu stellen
- g) Mitsprache bei materiellen und finanziellen Grundsatzentscheidungen (Mitglieder auf Probe mit beratender Stimme)
- h) selbst gewählt zu werden (ordentliche Mitglieder entsprechend Festlegungen)
- i) Interessenvertretungen bilden zu dürfen

12.2. Rechte der Ehrenmitglieder und Fördernden Mitglieder

Für Ehrenmitglieder gelten die Punkte b), d), f), g) und i).

Für Fördernde Mitglieder gelten die Punkte b), f) und i).

12.3. Pflichten der Mitglieder des ACP e.V.

- 1.) nach der Satzung, der Gebühren-, Benutzungs- und Geschäftsordnung zu handeln, die kameradschaftliche und ehrliche Gemeinschaftsarbeit im ACP e.V. zu sichern
- 2.) das Vereinseigentum zu mehren, vor Beschädigung und Verlust zu schützen und pfleglich zu behandeln
- 3.) bei schuldhaften oder fahrlässigen Vergehen die auferlegten Regreßforderungen zu erfüllen

Zur Verwirklichung der Ziele des ACP e.V. hat jedes ordentliche Mitglied und Mitglied auf Probe sicherstellende Funktionen zu übernehmen, die den persönlichen und den Wünschen des Vereins sowie der fachlichen Eignung eines Mitglieds entsprechen. In Abhängigkeit von den vorhandenen Lizenzen und Berechtigungen gehören dazu auch flugbetriebsicherstellende Arbeitsleistungen entsprechend der Geschäftsordnung.

13. Verantwortungsbereich der Vorstandsmitglieder

Die Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder regelt die Geschäftsordnung.

14. Auflösung des AEROCLUB PIRNA e.V.

Der eingetragene Verein ACP e.V. wird aufgelöst durch Beschluß einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung, wenn mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und von diesen zwei Drittel für die Auflösung stimmen. Ist die Versammlung nicht beschlußfähig, so muß eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden. Diese zweite Hauptversammlung ist in jedem Fall beschlußfähig.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des ACP e.V. an den Luftsportverband Sachsen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Beschlüsse über die künftige Verwendung dieses Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Diese Satzung wurde auf der Hauptversammlung am 05.11.2016 mit den Vereinsmitgliedern diskutiert und entsprechend Mehrheitsklausel beschlossen.

Sie gilt mit Wirkung von diesem Tage und löst die Fassungen vom April 1990 (Vereinsgründung), deren 1. Änderung vom Oktober 1992, die 2. Änderung vom Oktober 1996, die 3. Änderung vom 11. März 2000, die 4. Änderung vom 3. Februar 2001, die 5. Änderung vom 23. März 2002, die 6. Änderung vom 26. Februar 2005, die 7. Änderung vom 17. März 2007, die 8. Änderung vom 06. November 2010 und die 9. Änderung vom 07. März 2015 ab.